



Hoc Volumen continet.

- 1a) Privilegium appellationis in petitionibus et possessionibus de 1702.
- 1b) Edict daß bey Confiscation der Wees, Schade und Weg
 dieses Landes nicht mehr, nicht mehr Land, alle geschloß.
- 10) 1) Einfluß ad licitandum auch der vorerwähnten Entrepre
 neu des für den Mühlbau und Mühlbau. Oktober 1720.
- 2) Edict von dem Land des Landes geschloß warden, alle
- 3) — — — — — des Fabrique des Wein-Tabacs des Landes
 Comptes 1720 und Jahre. No. 100, 140, 42
- 4) Verordnung für die Justiz Collegia, Pacta zum Land
 geschloß auch Justiz Vorwissen
- 5) Patent von dem Land des Landes und Land, und Land
 geschloß 1720. No. 100, 140, 42
- 6) Patent des Landes geschloß emanirt Patent zum Land
 des Landes
- 7) — — — — — Abhaltung des Landes, 5zig, 3 von im
 geschloß, geschloß 1720.
- 8) Patent daß alle Privilegia consuetud. s. v. 1111
 in dem Land nicht consuetud. auf geschloß, 3zig, 1111
- 9) — — — — — des Landes in dem Land, Civil, für den
 auf der Criminalordnung und für den Landes geschloß
- 10) — — — — — des Landes, s. v. 1111. des Landes
 geschloß in dem Land, und Land, s. v. 1111. des Landes
- 11) — — — — — des Landes, s. v. 1111. des Landes
 des Landes, s. v. 1111. des Landes
- 12) — — — — — des Landes, s. v. 1111. des Landes
 des Landes, s. v. 1111. des Landes
- 13) — — — — — des Landes, s. v. 1111. des Landes
 des Landes, s. v. 1111. des Landes
- 14) — — — — — des Landes, s. v. 1111. des Landes
 des Landes, s. v. 1111. des Landes
- 15) — — — — — des Landes, s. v. 1111. des Landes
 des Landes, s. v. 1111. des Landes

V. 6. 16

109

1051

E D J G F,

Das bey vorfallenden

DESERTIONen

Den

OFFICIERern

Durch die

Wagen = Meister

Die nöthigen

Pferde gegen Bezahlung

Von den

**Bürgern verschaffet und abgefolget
werden sollen.**

De dato Berlin, den 19. Decembr. 1727.

B E N E D I K T,

Gedruckt bey des Königl. Preussif. Hof-Buchdr. Gotthard
Schlechtigers Wittwe.



Seine Königl.
Majestät in Preuss-

sen, u. Unser allergnädigster Herr, haben zwar in dem unterm 16^{ten} Augusti dieses Jahres wegen Nachsetzung der Deferteurs publicirten Edict allergnädigst geordnet / daß bey vorfallenden Desertionen nur nach Inhalt der solcherwegen vorhin publicirten Edicte verfahren / die Canons gelöset und die Blocken geläutet / mithin die Bauern in den Dörffern dadurch in allarm gebracht werden sollen / um den desertirten Soldaten zu Pferde und zu Fuß nachzusetzen / dieselben aufzusuchen und anzuhaltten /
die

die Officierer aber / wenn Sie selbst nachzusetzen nöthig finden / Extra-Post-Pferde zu nehmen und deren Anschaffung selbst zu besorgen hätten.

Seilen aber doch höchstnöthig ist / daß von denenelben den Deserteurs ungesäumt zu Pferde gleichfalls nachgesetzt werde / durch Bestellung und Nehmung der Extra-Post-Pferde auch viel Zeit verstreichet und dadurch der Deserteur, sonderlich in den an auswärtige Lande angrenzenden Provintzien / desto eher zu echapiren Gelegenheit und Zeit bekommet : So haben Seine Königliche Majestät vorangezogenes Edict vom 16^{ten} Augusti 1627. was den Punct wegen Nehmung der Extra-Post-Pferde betrifft / hinwiederum aufgehoben / dagegen geordnet und festgesetzt / daß in Desertions-Fällen jederzeit an den Orten / wo Post-Häuser sind / oder Umwechselungen der Post-Pferde geschehen / der zur schleunigen Verschaffung derselben bestellte Wagen-Meister / oder wer sonst an dessen Platz dazu angeordnet ist / nach der tour und Ordnung bey den Bürgern / so Pferde halten / den Officierern selbige verschaffen / und die Bezahlung vom Regiment nach dem Post-Reglement davor geschehen solle.

Höchst-

Höchstgedachte Seine Königliche Maje-
stät befehlen demnach sämtlichen Magistraten in
Städten hiermit in Gnaden/sich hiernach aller-
unterthänigst zu achten/ und die Verfügung zu
machen/ daß bey vorkommenden Desertionen den
Officierern die nöthigen Pferde vorbesagter
massen gegen Bezahlung prompt abgefolget
werden mögen. Inbründlich unter Seiner
Königlichen Majestät höchst eigenhändigen
Unterschrift/ und beygedrucktem Königlichen
Insiegel. Begeben zu Berlin/ den 19^{ten} De-
cembr. 1727.

Er. Wilhelm.



J. B. v. Grumbkow. E. B. v. Creutz. C. v. Ratsch. J. v. Börne. H. D. v. Bierck.

- 88) Patent von Aufseher über Geld 5 Rthl.
- 89) Breviester Brief des Reichs Raths zu Frankfurt am Main
- 90) Patent von Aufseher über Geld 5 Rthl.
- 91) Patent von Aufseher über Geld 5 Rthl.
- 92) Patent von Aufseher über Geld 5 Rthl.
- 93) Patent von Aufseher über Geld 5 Rthl.
- 94) Patent von Aufseher über Geld 5 Rthl.
- 95) Patent von Aufseher über Geld 5 Rthl.
- 96) Patent von Aufseher über Geld 5 Rthl.
- 97) Patent von Aufseher über Geld 5 Rthl.
- 98) Patent von Aufseher über Geld 5 Rthl.
- 99) Patent von Aufseher über Geld 5 Rthl.
- 100) Patent von Aufseher über Geld 5 Rthl.
- 101) Patent von Aufseher über Geld 5 Rthl.
- 102) Patent von Aufseher über Geld 5 Rthl.
- 103) Patent von Aufseher über Geld 5 Rthl.
- 104) Patent von Aufseher über Geld 5 Rthl.
- 105) Patent von Aufseher über Geld 5 Rthl.
- 106) Patent von Aufseher über Geld 5 Rthl.
- 107) Patent von Aufseher über Geld 5 Rthl.



109 (105)

E D I G F,

Daß bey vorfallenden

DESERTIONen

Den
OFFICIERern

Durch die

Wagen-Weister

Die nöthigen

Pferde gegen Bezahlung

Von den

**Bürgern verschaffet und abgefolget
werden sollen.**

De dato Berlin, den 19. Decembr. 1727.

B E N E D I C T,

Gedruckt bey des Königl. Preussif. Hof-Buchdr. Gotthard
Schlechtigers Wittwe.

